

# Ausstellungsordnung

Kreisrassegeflügelchau am 05. und 06.11.2022 in Laasdorf in der Qnetics Auktionshalle

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. **Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom RGZV Stadtroda und Umgebung durchgeführt und findet in Laasdorf in der Qnetics Auktionshalle Dorfring 33 statt.

2. **Ausstellungsberechtigt:** Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügeltiere mit anerkannten Fußringen.

3. **Ausstellungsdaten:**

Einlieferung	Donnerstag den 03. 11. 2022 von 14 bis 20 Uhr
Bewertung	Freitag den 04. 11. 2022
Öffnungszeiten	Samstag den 05. 11. 2022 von 9 - 17Uhr
	Sonntag den 06. 11. 2022 von 9 - 15 Uhr
Tierausgabe	Sonntag, ab 15 Uhr

4. **Meldung:** Die Meldungen gehen an :

Joachim Voigt  
Dorfstraße 95 a  
07646 Ottendorf  
Tel. 036426 50483  
e-mail: j-voigt@t-online.de

## Meldesluß ist Montag, der 23.10. 2022

5. **Kostenbeitrag:**

Standgeld pro Tier	5,00 €
Standgeld pro Tier Jugend	2,50 €
Standgeld pro Stamm	8.00 €
Volieren	12.00 €
Unkostenbeitrag + Katalog	10,00 €

6. **Standgeldzahlung:** Kassierung in bar an den Ausstellungstagen.

7. **Preisverteilung:** Aus dem Standgeld kommen Ehrenpreise a 10,00 € u. Zuschlagspreise a 5,00 € und Sachpreise zur Vergabe. Hinzu kommen gestiftete Preise von Förderern und Verbänden. Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn damit erfährt unser gemeinsames Hobby eine echte Förderung die dem Züchter und der Zucht direkt zugute kommt. Herzlichen Dank im voraus.

8. **Anlieferung:** Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.

9. **Tierverkauf:** Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers. Melden Sie einige Tiere als verkäuflich damit die Möglichkeit für die Besucher besteht Zuchttiere zur erwerben und damit auch neue Zuchtfreunde gewonnen werden können.

10. **Tierverluste:** Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.

11. **Druckfehler:** Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

12. **Nachweise:** Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben. Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen, sowie die Ringkarte maßgebend.

**Eine Impfbescheinigung (gegen Paramixovirose und/oder Newcastle) ist erforderlich !**

**Als Kopie bei der Einlieferung abgeben !**

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

13. **Wassergeflügel** darf nur eingeliefert werden, wenn es im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten wird (gültige „Sentinelhaltung) oder gemäß § 7 Abs.2 GeflPestSchVO virologisch untersucht worden ist.

14. **Katalogbearbeitung:** Die Katalogerstellung erfolgt durch Christian Brüstel, Joachim Voigt und Dr. Martin Pestel. Änderungen bzw. Rückfragen e-mail: [j-voigt@t-online.de](mailto:j-voigt@t-online.de) oder Tel. 036426/50483

15. **Reklamationen:** Reklamationen müssen bis spätestens 15.12.2022 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

16. **Ausstellungsleiter:** Matthias Brüstel, Zum Weihertal 7, 07646 Quirla, Tel. 036428 62960

**Mit Züchtergruß**

**gez. Matthias Brüstel**

1. Vorsitzender des GZV Stadtroda